

Im Pfarrarchiv entdeckt:

Ein böser Fall von Unterschlagung !

oder: was man beim Aufräumen des Pfarrarchivs so alles finden kann

Wohl alle hundert Jahre wurde das Eberstädter Pfarrarchiv einmal aufgeräumt, zuletzt von Eberhard Weißgerber und jüngst fortgesetzt von Erich Kraft. Dabei kamen mitunter längst vergessene Begebenheiten zum Vorschein, die auch nach Jahrhunderten dem Leser ein Lächeln, Staunen oder gar Ärgernis abgewinnen. Letzteres dürfte sich freilich mit der zunehmenden Zahl der Jahre verflüchtigen. Beim jüngsten Aufräumen fand sich ein Schriftverkehr, der seit 300 Jahren unentdeckt unter den alten Akten schlummerte und von einem Pfarrer erzählt, der seinerseits uralte und bis dato unbekannte Akten vorfand.

Stiftung der Frankensteiner

So schreibt Pfarrer Johannes Pauli unter dem 5. April 1712, er habe „unlängst die alten Pfarrdokumente untersucht“ und dort eine Stiftung derer von Frankenstein über 400 Gulden für die Armen in Eberstadt gefunden. Nur wisse er rein gar nichts von dieser Stiftung, geschweige denn von diesem Geld. Dabei lag die Abschrift des Testaments Ludwigs von Frankenstein, gestorben 1606, vollständig im Archiv vor.

Die Stiftung sollte von den Herren von Wallbrunn aus Ernsthofen betreut, das Kapital zu 5 Prozent verzinst und der Schuldschein beim Rat der Stadt Oppenheim hinterlegt werden. Die jährlich anfallenden 20 Gulden sollten für wohltätige Zwecke in den frankensteinischen Dörfern Verwendung finden. Diese Stiftung war demnach schon über 100 Jahre alt, doch niemand wußte etwas davon.

Wo ist das Geld geblieben?

Pfarrer Pauly schreibt also an die Kirchenverwaltung, das fürstliche Konsistorium in Darmstadt, und fragt schlicht: wo ist das Geld?

Der sich daraus ergebende Schriftverkehr ist im Pfarrarchiv vollständig erhalten und zeigt, wie sich alle Angeschriebenen ganz und gar unwissend zeigten. Der Wallbrunn meinte, er wisse rein gar nichts davon und außerdem sei es schon über hundert Jahre her. Der Rat der Stadt Oppenheim wiederum entschuldigt sich mit einem Feuer, das alle Akten vernichtet hätte, und so verläuft die ganze Sache im Sande. Geld und Zinsen hatten sich wohl in Luft aufgelöst. So geschehen im Jahre 1712.

Man sollte die Archive eben öfter aufräumen. So bleibt wohl ein Fall von Unterschlagung, ohne daß man einen Schuldigen benennen kann.

*Nachfolgend ist der Schriftverkehr dokumentiert
und in heutiges Deutsch übertragen.*

5. April 1712 (Übertragung in heutiges Deutsch)

Pfarrer Pauli aus Eberstadt an das Konsistorium in Darmstadt

*An das hochfürstliche Konsistorium zu Darmstadt
betreffend etliche Kapitalien, welche die Herren zu Frankenstein
in früherer Zeit für die Armen zu Eberstadt gestiftet haben.
Eingeschickt vom Pfarrer zu Eberstadt Pauli mit Beilagen A und B*

Hochwohlgeborene sodann wohlgeborene, hochehrwürdige, hochedle, gestrenge und hochgelehrte, hochfürstlich hessische hochverordnete Herren, Kanzler, Direktor des Konsistoriums wie auch übrige geistliche und weltliche Konsistorialräte und Assessoren. Gnädige, hochgebietende und hochzuehrende Herren!

*Als ich unlängst die alten Pfarrdokumente und Briefe, welche hier bei der Pfarre liegen, untersuchte, so fanden sich unter anderem die Nachricht, daß die hochedlen von Frankenstein einmal (**Anlage A**) und abermal (**Anlage B**) 400 Gulden gestiftet haben, wovon die Zinsen jährlich gleichmäßig teils unter die Armen ausgeteilt werden und teils einem hiesigen Schulmeister, daß er arme Kinder umsonst unterrichten solle.*

Ob wohl einige Leute noch hier sind, die da wissen wollten, daß in früherer Zeit der Schulmeister zehn arme Kinder umsonst unterrichtet habe? Ich habe jedenfalls bisher nichts Gewisses und Gründliches erkundigen oder entdecken können, weder von den gestifteten Kapitalien, wo sie jetzt liegen, noch von deren Zinsen.

Weil aber die Worte im Testament des edlen Ludwigs von Frankenstein so gar ernstlich gesetzt sind und nachdrücklich die Gewissen verpflichten, so will ich Euch hochehrenvollen Herren gehorsambst hiervon berichten und die Kopien der gefundenen Schriftstücke hier einschicken und fragen, ob Sie es für gut befinden, daß nach Oppenheim und an die von Wallbrunn geschrieben, auch bei der hochfürstlichen Rentkammer zu Darmstadt nachgesucht werde, was sich etwa an Nachrichten hier finden möchte. Ich empfehle Euch der ewigen Erbarmung Gottes und lieben Heilandes und bin

*Euer Wohlgeboren untertänig gehorsamster **Johannes Justus Pauli**, Pfarrer
Eberstadt, 5. April 1712*

Anlage A und B

Anlage A (Übertragung in heutiges Deutsch)

Extract aus einem alten Kirchenregister, worin nachfolgendes geschrieben steht:

*Junker Ludwig von Frankenstein, welcher unserer Konfession gewesen und Anno 1606 gestorben ist, hat **400 Gulden Kapital** zugunsten wohlthätiger Zwecke vermacht. Davon soll haben ein Schulmeister zu Eberstadt 10 Gulden mit der Bedingung, daß er jährlich 10 arme Kinder davon unterrichten solle, der Pfarrer von Eberstadt 15 Albus und der von Nieder-Beerbach auch so viel. Das übrige soll unter die Armen verteilt werden. Diese 400 Gulden sind denen von Wallbrunn geliehen, daß sie die Zinsen geben sollen entsprechend der Absicht Junker Ludwigs selig.*

Das Originaldokument Anlage A

ma
Extract aus einem alten Kirchen-
Register, worinnen nach folgender
geschrieben steht.

Juncker Ludwig von Franckenstein, welcher unserer
Confession gewesen und Anno 1606 gestorben,
hat 400 fl Capital, den Gulden zu 26 Albus gerechnet,
ad pios usus vermacht, davon soll haben ein
Schulmeister zu Eberstatt 10 fl mit dießer Condition,
daß er jährlich 10 arme Kinder darvor informiren
solle, Der Pfarrer von Eberstatt 15 Albus und der
von Beerbach auch so viel, das übrige soll unter
die Armen distribuiret werden. Dieße
400 fl sind denen von Wallbrunn zu dem Ende
dast sie die pension zu gedachter Ihrer Ludwigs
Seeligen intention geben solten, geliehen.

Transkription:

Extract aus einem alten Kirchen-Register, worinnen nachfolgendes geschrieben stehet. Juncker Ludwig von Franckenstein, welcher unserer Confession gewesen und Anno 1606 gestorben, hat 400 Gulden Capital, den Gulden zu 26 Albus gerechnet ad pios usus (= für fromme Zwecke) vermacht, davon soll haben ein Schulmeister zu Eberstatt 10 Gulden mit dießer Condition, daß er jährlich 10 arme Kinder darvor informiren (=unterrichten) solle. Der Pfarrer von Eberstatt 15 Albus und der von Beerbach auch so viel. Das übrige soll unter die Armen distribuiret (=verteilt) werden. Dieße 400 Gulden sind denen von Wallbrunn zu dem Ende, daß sie die pension (=Zinsen) zu gedachter Ihrer Ludwigs Seeligen intention geben solten, geliehen.

Übertragung in heutiges Deutsch Anlage B

Testament Ludwigs von Frankenstein, gest. 1606

Auszug aus weiland Junker Ludwigs zu Frankenstein seligem Testament:

„Hiermit verordne und vermache ich hausarmen Leuten zu Eberstadt, Nieder-Beerbach, Ober-Beerbach und Allertshofen zu einem ewigen und immerwährendem Almosen 400 Gulden Geld, jeder zu 15 Batzen gezahlt, welche von jetzt an dem Edlen und ehrnfesten Anton von Wallbrunn zu Ernsthofen, meinem freundlichen lieben Schwager, auf jährlichen Zins von fünf von hundert Gulden geliehen sind.

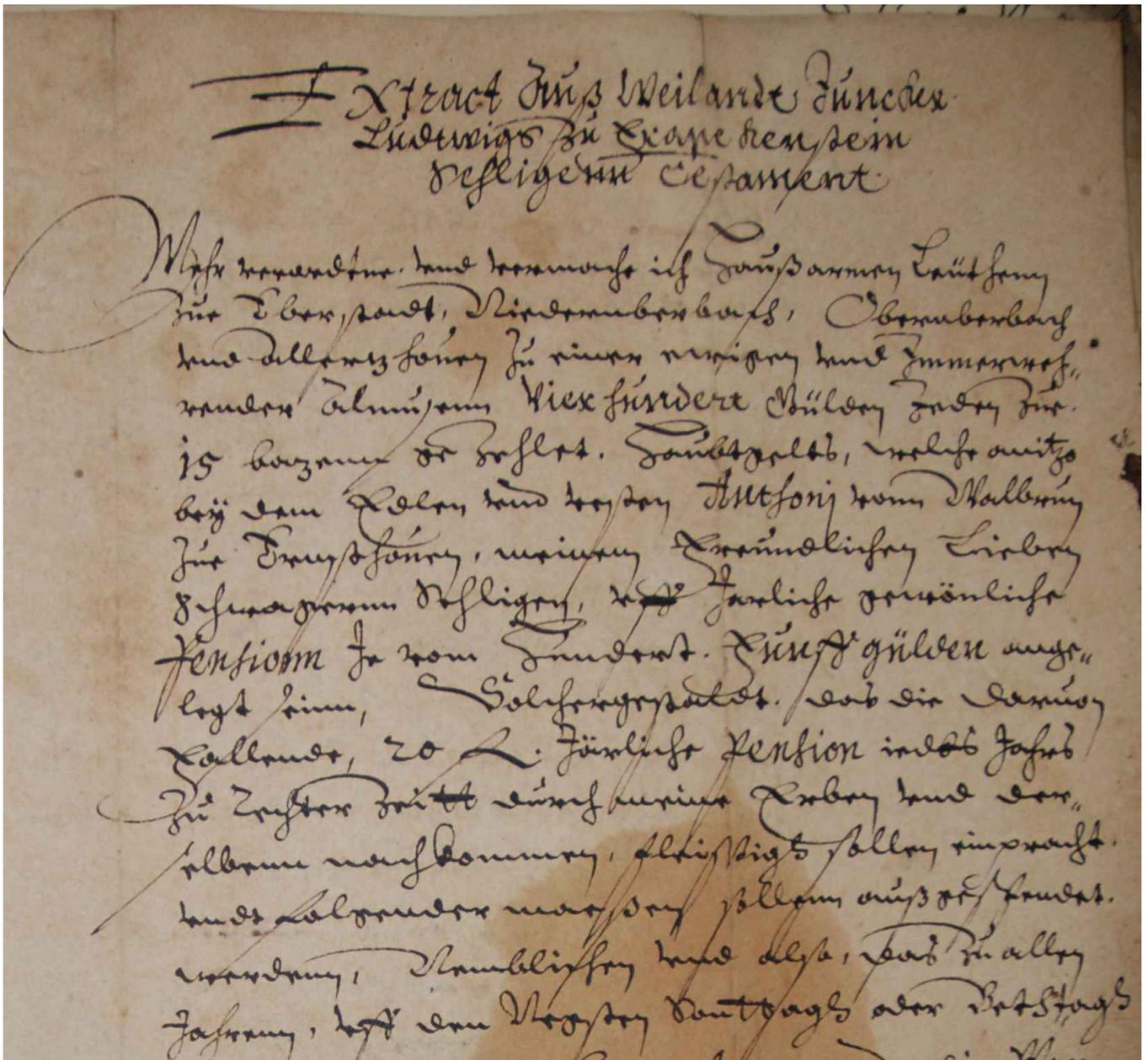
In der Weise, daß die davon anfallenden 20 Gulden jährlichen Zinses jedes Jahr zur rechten Zeit durch meine Erben und deren Nachkommen fleißig eingebracht und wie folgt ausgespendet werden sollen. Nämlich, daß zu allen Jahren auf den nächstfolgenden Sonntag oder Bettag, wo ich verschieden oder begraben worden bin, die Pfarrherrn, welche zu dieser Zeit in Eberstadt und Nieder-Beerbach sein werden, jeder eine christliche Predigt und Ermahnung tun soll, meiner darin in Bestem gedenken und nach gehaltenen Predigt und Gebet unter die hausarmen Leute zu Eberstadt, Nieder- und Oberbeerbach und Allertshofen, welche des Almosen bedürftig und würdig sind, 19 Gulden austeilten und den Pfarrherrn, nachdem sie die Predigt gehalten haben, jedem ein halber Gulden gegeben werde.

Der darüber erstellte Schuldbrief soll bei dem ehrsamen Rat der Stadt Oppenheim hinterlegt und dort verwahrt werden.

So will ich meine Erben und Stammesverwandten, wie auch deren Nachkommen, auf ihr Gewissen beschwören, daß sie diese von mir gestifteten Almosen nimmermehr abstellen sollen. Wenn das Hauptgeld der 400 Gulden sollte verloren gehen, so müssen meine Erben und deren Nachkommen sie alsdann erstatten und alles gutmachen, damit der Almosen immerdar und ohne Verlust ausbezahlt werden kann.

Es ist mein fester und letzter Wille, daß solche Almosen den genannten Dörfern zugut kommen sollen, so lange sie bei dem Stamm Frankenstein und in dessen Obrigkeit verbleiben.“

Das Originaldokument Anlage B



Extract aus weilandt Juncker Ludwigs zu Franckenstein sehligem Testament

Nunmehr verordne und vermache ich Hausarmen Leuthen zue Eberstatt, Niedernbeerbach, Oberbernbach und Allertzhoven zu einer ewigen und immerwehrenden Almosen Vierhundert Gulden, jeder zu 15 bazen gezehlet Hauptgelts, welche anjetzo bey dem Edeln und festen Anthonii von Wallbrunn zue Ernsthoven, meinem freundlichen lieben Schwagern Sehligem uff jährliche gewöhnliche pension je vom hundert Fünf Gulden angelegt sein. Solcher gestalt, das die davon fallenden 20 fl jährliche pension jedes Jahrs zu rechter Zeitt durch meine Erben und derselben Nachkommen fleißig sollen einpracht undt folgendermaßen sollen ausgespendet werden. Nemlichen und also, das zu allen Jahren uff den nechsten Sonntag oder Bethtag ...

(soweit die obige Abbildung)

21. April 1712 (Übertragung in heutiges Deutsch)

Landgraf Ernst Ludwig an Herrn von Wallbrunn

Ernst Ludwig

Lieber Getreuer. Aus der Beilage könnt Ihr ersehen, was der Pfarrer Pauli zu Eberstadt, wegen einer Stiftung, welche von Ludwig zu Frankenstein zugunsten der Armen vermacht worden ist, berichtet hat.

Unser gnädigster Befehl ist darauf an Euch, daß Ihr nebst Rücksendung der Beilagen, was Euch von dieser Stiftung bekannt ist, einen ausführlichen Bericht an Uns erstattet und einschickt.

Darmstadt, 21. April 1712

26. Juli 1712:

Johann Rudolph von Wallbrunn an Landgraf Ernst Ludwig

Durchlachtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Aus dem von Eurer hochfürstlichen Durchlaucht mir gnädigst zugeschickten Schreiben vom 21. April und dessen zwei Beilagen, welches ich, Eurem gnädigsten Befehl untertänigst Folge leistend, hiermit gehorsamst zurückschicke, habe ich mit untertänigem Respekt ersehen, was der Pfarrer Pauli zu Eberstadt an Eurer Durchlaucht hochlöbliches Konsistorium zu Darmstadt geschrieben hat, wegen einer von weiland Ludwig zu Frankenstein gemachten Stiftung über 400 Gulden zugunsten wohlthätiger Zwecke, welche vor hundert und mehr Jahren bei Anton von Wallbrunn zu Ernsthofen gegen jährlichen Zins angelegt worden sein sollen, und daß Eure Hochfürstl. Durchl. deswegen gnädigst befohlen hat, daß ich, was mir davon bekannt sei, demnächst untertänigst berichten und einschicken möchte. Hiermit befolge ich das untertänigst indem ich Eurer hochf. DL. in fester Demut gehorsamst berichte, daß von dieser frankensteinischen Stiftung mir nicht das allergeringste bekannt ist und auch in meinen Dokumenten darüber nichts zu finden ist. Ich glaube, wenn dieses frankensteinische Vermächtnis richtig gewesen wäre, daß die frankensteinischen Erben und die Kirchenvorsteher zu Eberstadt diese Stiftung nicht würden vernachlässigt haben, sondern die von Wallbrunn umgehend mit einer Mahnung angegangen wären. Ich sage untertänigst auf mein Gewissen, wenn mir von dergleichen Stiftung etwas bekannt wäre oder ich solche zu präsentieren hätte, würde ich nichts verschweigen sondern wollte vielmehr dieses gute Werk zu Gottes Ehre und zugunsten der Armen auf alle Weise befördern helfen.

Eurer hochfürstl. Durchlaucht hoher Huld und Gnade empfehle ich mich und verharre mit allerdemütigstem Respekt Eurer hochf. DL. untertäniger Diener und gehorsamer Knecht

Johann Rudolph von Wallbrunn zu Ernsthofen

Ernsthofen, 26. Juli 1712

29. September 1712:

Der Stadtrat von Oppenheim an das Konsistorium

Das Konsistorium hat uns jüngst am 9. September geschrieben wegen einer zugunsten der Armen in Eberstadt und Nieder-Beerbach von den Junkern von Frankenstein gemachten Stiftung. Das haben wir aus Ihrem Schreiben wie auch aus dem Extrakt des Testaments ersehen. Wir wollen Ihnen hiermit umgehend gehorsamst antworten, daß wir uns in der Sache bei den Ältesten des Rates wohl erkundigt haben. Es ist aber keinem hiervon das geringste bekannt, auch sind durch den letzten Krieg alle Urkunden der Stadt durch das Feuer verbrannt und verloren gegangen, so daß wir von der verlangten Sache nichts wissen können.

Es könnten aber die von Wallbrunn in Ernsthofen nach Auffindung eines Quittscheines befragt werden, ob sie die 400 Gulden abgetilgt haben.

Sollte sich dahaer über kurz oder lang eine bessere Nachricht ergeben, so ermangeln wir nicht, unverzüglich davon zu berichten.

Wir verharren als unseres hochgeehrtesten Herrn dienstbereitwilligste Bürgermeister und Rates der Stadt Oppenheim. Oppenheim, 29. September 1712

25. Oktober 1712:

Das Konsistorium an Pfarrer Pauli zu Eberstadt

An Herrn Pfarrer Pauli zu Eberstadt

Unsern gnädigsten Gruß zuvor, ehrwürdiger guter Freund. Euch ist erinnerlich, nachdem Ihr unter den Pfarrdokumenten zu Eberstadt gefunden habt, daß weiland Junker Ludwig zu Frankenstein zugunsten der Armen zu Eberstadt und Nieder-Beerbach 400 Gulden gestiftet und der darüber ausgefertigte Schuldbrief bei dem Stadtrat zu Oppenheim hinterlegt sein soll, weshalb Ihr Euch bei uns erkundigt und geziemend nachgesehen habt, gewisse Nachrichten einzuziehen.

Nachdem dann nun sowohl an besagten Stadtrat als auch an die von Wallbrunn zu Ernsthofen geschrieben wurde, können dieselben aber nicht die geringste Nachricht davon geben, wie Ihr aus den Beilagen ersehen könnt.

Wenn Ihr also nichts anderes finden und an die Hand geben könnt, als was Ihr bis jetzt eingeschickt habt, können wir in dieser Sache nichts weiter ausrichten. Wir erwarten aber nebst Rücksendung der Beilagen Euren nochmaligen gehorsamsten Bericht und sind Euch gnädiglich gesinnt.

Darmstadt, 25. Oktober 1712

Was bleibt?

Hunderttausende Gulden haben sich in Luft aufgelöst.

Irgendein Unbekannter dürfte sich am Geld bedient haben. Nur wer?

Man sollte die Archive öfter aufräumen!